

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.01.2018

Schulreservegrundstück in Wahn/Libur, Anfrage CDU-Fraktion AN/0078/20187

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 22.01.2018 folgende Anfrage (AN/0078/2018) gestellt:

In der aktuellen Version der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016 ist unter der Maßnahme M88 die Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk Porz beschrieben. Hierbei wird u.a. ausgeführt, dass sich die Verwaltung aktuell um die Sicherung eines Schulreservegrundstücks bemüht, um die Versorgung mit Grundschulplätzen für die Stadtteile Wahn und Libur auch bei zusätzlicher Wohnbebauung zu gewährleisten. Als mögliche Fläche wird eine Fläche "Am Krausbaum/Frankfurter Straße" genannt; alternativ eine Fläche am "Senkelsgraben".

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Sachstand bzgl. der oben genannten Maßnahme aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Gebäudewirtschaft ist mit dem Ankauf einer Grundstücksfläche Am Krausbaum beauftragt. Derzeit wird u.a. die verkehrliche Erschließung des Schulgrundstücks abgestimmt.

2. Ist seitens der Verwaltung eine Festlegung erfolgt, welche der beiden Flächen als Schulreservefläche vorzusehen ist und somit als zukünftiger Schulstandort verwirklicht werden soll?

Antwort der Verwaltung:

Eine Festlegung ist zugunsten der Fläche Am Krausbaum erfolgt.

3. Falls ja, welche Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt? Falls nein, warum konnte eine Festlegung noch nicht erfolgen und wann ist mit einer diesbezüglichen Entscheidung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Ziel der Grundstückssuche war die Entlastung der Grundschule in Wahn, für den Fall weiterer Wohnbaumaßnahmen im Stadtteil. Dabei spielt die Erreichbarkeit / Nähe zum Wohnort der potentiellen Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle.

Das Grundstück „Am Krausbaum“ ist trotz der nur geringen Distanz von 350 m vom Alternativstandort „Senkelsgraben“ deutlich besser geeignet, den Schulstandort in Wahn zu entlasten und gleichzeitig den Schulstandort in Wahnheide nicht übermäßig zu tangieren. Dies hat eine aktuelle Untersuchung der Schülerwohnortdaten der Schulneulinge ergeben, die zum Schuljahr 2017/18 schulpflichtig werden. Mit einem Schulstandort „Am Krausbaum“ könnte in Verbindung mit den bestehenden Grundschulstandorten eine bestmögliche Verteilung der Nachfrage von neuen Grundschüler*innen bei guter Erreichbarkeit gewährleistet werden.

Gez. Dr. Klein